



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
660 Abteilung für Straßenraum und Verkehr

Vorlagen-Nummer

092/05

1

Sitzungsvorlage

Datum: *15.04.*2005

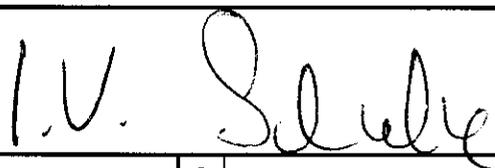
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	21.04.2005	
2.				
3.				
4.				

Ausbau der Bismarckstraße, Franzstraße und Kaiserstraße im Zuge der Kanalsanierung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss stimmt der vorgestellten Planung zu und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Vor Beginn der Baumaßnahme wird eine Bürgerinformation durchgeführt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Die dritte Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) wurde vom Rat der Stadt Eschweiler am 20.02.2002 beschlossen. In der hierin enthaltenen Prioritätenliste war für die Bismarckstraße (von Langwahn bis Franzstraße), die Franzstraße (von Bismarckstraße bis Kaiserstraße) und die Kaiserstraße aus hydraulischen Gründen sowie zur Umstellung von Trennsystem auf Mischsystem eine Kanalsanierung ursprünglich für 2003 / 2004 vorgesehen.

Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung und mit Rücksicht auf das mittlerweile abgeschlossene Bauvorhaben „Stadtparkhaus“ soll mit der Maßnahme nunmehr in diesem Jahr begonnen werden.

Im Rahmen der Kanalsanierung ist vorgesehen, die Verkehrsflächen des oben genannten Straßenzuges (Bismarckstraße - Franzstraße – Kaiserstraße) umzugestalten und zu erneuern (Anlage 1).

(Weiterhin ist angedacht, den Bereich der Franzstraße von der Einmündung der Kaiserstraße bis zur Marienstraße einschließlich des Knotenpunktes Marienstraße – Dechant-Deckers-Straße auszubauen. So könnte im Zusammenhang mit den im Rahmen der „Neugestaltung südliche Innenstadt“ vorgesehenen Maßnahmen ein städtebaulicher Netzschluss erfolgen. Außerdem bestünde so die Möglichkeit, den Platz vor der Raiffeisenbank (Franzstraße), der von dieser umgestaltet werden soll, in die Gesamtplanung zu integrieren.

Die Planung für diesen Bereich wird zur Zeit erstellt und dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen vorgestellt.)

Notwendigkeit der Umgestaltung und Neuerstellung

Die Verkehrsflächen im o.g. Straßenzug haben ein Alter von mehr als 30 Jahre erreicht und befinden sich in einem schlechten Zustand. Von daher bedürfen sie dringend einer Erneuerung.

Die Gehwege sind teilweise uneben. Besonders starke Unebenheiten sind im kleinteiligen Kopfsteinpflaster vorhanden. Gehwegplatten sind im Laufe der Zeit gerissen und nicht ersetzt worden. Vorhandene Bordsteine stehen stellenweise nicht mehr gerade. Einige Bordsteine weisen größere Ausbrüche auf.

Laut Bodenuntersuchungen entspricht der Deckenaufbau des betrachteten Straßenzuges nicht mehr der heute gültigen „Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO 01)“. Ein Unterschreiten der in der RStO genannten Mindestdicken führt zu einem erhöhten Verschleiß und zu einer verstärkten Beschädigung des Deckenaufbaus und so zu einer reduzierten Lebensdauer. Die Fahrbahnen der Kaiser-, Franz- und Bismarckstraße sind bereits erheblich geschädigt. Sie weisen neben Rissen und Ausbrüchen vor allem viele kleinere Flickstellen, Ausmagerungen sowie Netzrisse auf.

Auch die Straßenentwässerungsanlagen funktionieren nicht mehr einwandfrei. Das bei einem Regenereignis anfallende Oberflächenwasser bleibt teilweise aufgrund eines zu geringen Gefälles auf den Verkehrsflächen stehen und dringt dann in die z.T. schadhafte Deckenkonstruktion ein, wodurch eine weitere Schädigung des vorhandenen Straßenaufbaus resultiert.

Die vorhandene Beleuchtung in der Bismarckstraße ist zwar DIN-konform, allerdings weisen die Beleuchtungsmaste ein Alter von mehr als 35 Jahren und die Leuchtköpfe von mehr als 25 Jahren auf. Aufgrund des hohen Alters der Maste und der Erfahrung, dass bei älteren Beleuchtungsmasten der Korrosionsschutz im Erdbereich häufig nicht ausreichend dimensioniert war sowie der allgemeinen Materialermüdung ist die Erneuerung der Maste in der Bismarckstraße im Rahmen der Baumaßnahmen wirtschaftlich sinnvoll.

Die Beleuchtungsanlagen in der Franzstraße und in der Kaiserstraße entsprechen bezüglich der Beleuchtungsstärke nicht mehr den Anforderungen der heutigen DIN-Vorschrift (DIN EN 13201) und müssen daher erneuert werden. Eine Beleuchtungsplanung wird momentan erstellt.

Zur Zeit gibt es verschiedene Abschnitte in der Bismarckstraße und in der Kaiserstraße, an denen einseitig nur ein Notgehweg von ca. 75 cm vorhanden ist. Durch die vorgesehene Umgestaltung werden durchgehend Gehwege mit einer Breite von mindestens 1,50 m geschaffen. Hierdurch wird die Situation für Fußgänger erheblich verbessert.

Durch die geplante Umgestaltung kann eine klare Trennung des ruhenden vom fließenden Verkehr vorgenommen werden, so dass eine eindeutige Ordnung des Straßenraums ermöglicht wird.

Vor allem der Straßenraum der Bismarckstraße und der Franzstraße, aber auch von Teilen der Kaiserstraße ist ausgeräumt und ungegliedert. Durch die im Rahmen des Ausbaus vorgesehene Begrünung kann der Straßenraum gegliedert und ansprechender gestaltet werden; darüber hinaus bewirken die Bäume in dem Straßenzug eine Verbesserung des Mikroklimas.

Die in dem betrachteten Straßenzug liegenden Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser, Telekom) müssen nicht geändert oder erneuert werden. Lediglich die EWV will im Zuge der Baumaßnahmen ein neues Stromkabel mitverlegen.

Beschreibung der Planung:

a.) Allgemeines

Prinzipiell orientiert sich die Planung an den bereits umgestalteten Bereichen der südlichen Innenstadt (Vorplatz Talbahnhof, bereits umgebauter Abschnitt der Bismarckstraße) bzw. für den Abschnitt der Kaiserstraße von der Moltkestraße bis zur Rosenallee an dem des im Jahr 2003 / 2004 umgebauten Bereichs in der Ufer- und Neustraße. Da es sich bei den Straßen um verkehrswichtige Haupterschließungs- bzw. Hauptverkehrsstraßen handelt, werden konventionell gegliederte Querschnitte ohne weitergehende Verkehrsberuhigungselemente gewählt.

Der Straßenzug Kaiser-, Franz- Bismarckstraße befindet sich in einer Tempo 30 – Zone. Daher können die Radfahrer relativ konfliktfrei auf der Straße fahren. Durch die bautechnische und geometrisch optimierte Ausgestaltung der Gehwegbereiche wird darüber hinaus die Aufenthaltsqualität für die Fußgänger verbessert.

Die Gehwege im Verlauf der Kaiser-, Franz- und Bismarckstraße werden in einer Mindestbreite von 1,50 m ausgeführt, so dass sie von Rollstuhlfahrern ungehindert befahren werden können.

An den vorgesehenen Querungsstellen werden folgende Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Belange Behinderter vorgesehen:

- Rollstuhlgerechte Absenkung von den Bordsteinen sowie
- Anordnung von Noppenplatten (Blindenplatten)

b.) Bismarckstraße

Die Bismarckstraße soll zukünftig aufgrund der geringen Straßenraumbreite als Einbahnstraße (Fahrrichtung Franzstraße) betrieben werden. Radfahrer sollen von der Einbahnstraßenregelung ausgenommen werden.

Durch diese Umgestaltung besteht die Möglichkeit, sowohl auf der südlichen als auch auf der nördlichen Seite eine Gehwegbreite von 1,50 m anzuordnen. Die Fahrbahn selber weist dann eine Breite von 4,50 m auf. Zusätzlich werden an beiden Fahrbahnseiten jeweils 0,5 m breite überfahrbare Pflasterrinnen zu Entwässerung angeordnet.

Auf beiden Seiten der Fahrbahn sind Parkstände vorgesehen. Auf der nördlichen Seite werden zusätzlich Bäume (Hainbuche, schmalkronig) angeordnet, die untereinander einen Abstand von ca. 20 m haben. Aufgrund einer im südlichen Gehwegbereich verlaufenden Gasleitung wäre eine Anordnung der Bäume auf dieser Seite nur mit einem erheblichen zusätzlichen Aufwand zur Sicherung bzw. Verlegung der Gasleitung möglich gewesen.

Die Gehwege werden von der Fahrbahn bzw. von den Parkständen durch Hochborde räumlich getrennt.

Das anfallende Niederschlagswasser wird von der Straße und von den Gehwegen bzw. den Parkstreifen in die beidseitig der Straße verlaufende Pflasterrinnen und von dort weiter in die Straßenabläufe geleitet.

Die Fahrbahn wird asphaltiert, die Gehwege mit Betonsteinpflaster (30 cm x 30 cm Betonplatten bzw. 10 cm x 20 cm Betonsteine im Bereich der Zufahrten) gepflastert. Die Parkstreifen werden in Betonsteinpflaster (Typ: „Cobblestone“) ausgeführt.

Zur Zeit sind je nach Parkweise maximal 50 Parkplätze im Straßenraum vorhanden. Laut Planung sind in der Bismarckstraße 49 Parkplätze vorgesehen.

Die Lagepläne und der Querschnitt der Bismarckstraße sind in den Anlagen 2 bis 4 dargestellt.

c.) Franzstraße

Die heutige Verkehrsführung (Zweirichtungsverkehr) der Franzstraße bleibt erhalten. Auf der westlichen Seite ist die Anordnung von Parkständen vorgesehen. Zur Auflockerung des Straßenraums werden auf dieser Seite ebenfalls in Abständen von ca. 18 m Bäume (Linden, schmalkronig) angeordnet. Aufgrund einer sich in der östlichen Gehwegseite befindlichen Gasleitung könnten Bäume dort nicht bzw. nur unter Einsatz erheblicher Sicherungs- und Verlegungsmaßnahmen mit einem nicht vertretbaren wirtschaftlichen Aufwand angeordnet werden.

Die Gehwege werden von der Fahrbahn bzw. von den Parkständen durch Hochborde räumlich getrennt.

Die geplante Gehwegbreite beträgt auf der westlichen Seite 2,00 m und auf der östlichen Seite 1,50 m. Die Fahrbahnbreite beträgt 6,0 m, zuzüglich einer 0,5 m breiten und überfahrbaren Pflasterrinne zur Entwässerung auf der westlichen Seite. Die Materialwahl entspricht der in der Bismarckstraße.

Zur Zeit sind im betrachteten Abschnitt der Franzstraße (von Einmündung Bismarckstraße bis Einmündung Kaiserstraße) 3 Parkstände im Straßenraum vorhanden. Vorgesehen sind in diesem Bereich 9 Parkstände.

Die sich heute an der östlichen Seite der Franzstraße befindliche Bushaltestelle wird auf den Vorplatz des Talbahnhofes verlegt.

Der Querschnitt der Franzstraße ist in Anlage 4, der Lageplan in Anlage 5 dargestellt.

d.) Kaiserstraße

Die heutige Verkehrsführung der Kaiserstraße (Zweirichtungsverkehr) bleibt erhalten. Auf der südlichen Seite ist ein Parkstreifen, kombiniert mit einem Baumraster (Ahornbäume) vorgesehen. Eine Anordnung von Bäumen auf der nördlichen Seite der Kaiserstraße wäre wegen einer dort liegenden Gasleitung nur mit einem erheblichen Mehraufwand zur Sicherung dieser Leitung bzw. ihrer Verlegung möglich gewesen.

Die Fahrbahnbreite soll 6,0 m betragen, zuzüglich einer beidseitigen, jeweils 0,5 m breiten und überfahrbaren Pflasterrinne zur Entwässerung. Die Gehwege werden grundsätzlich von der Fahrbahn bzw. von den Parkständen durch Hochborde räumlich getrennt.

Die Gehwege verfügen sowohl auf der nördlichen als auch auf der südlichen Fahrbahnseite über eine Breite von 2,50 m.

Der geplante Querschnitt der Kaiserstraße kann Anlage 4 entnommen werden.

Die konkreten Planungen zur Umgestaltung der Kaiserstraße werden zur besseren Übersicht in folgende drei Abschnitte eingeteilt:

- Abschnitt 1: Kaiserstraße von Einmündung Franzstraße bis Einmündung Rosenallee
- Abschnitt 2: Kaiserstraße von Einmündung Rosenallee bis Einmündung Moltkestraße
- Abschnitt 3: Kaiserstraße von Einmündung Moltkestraße bis Einmündung Bergrather Straße

Abschnitt 1: Kaiserstraße von Einmündung Franzstraße bis Einmündung Rosenallee

Die Materialwahl in diesem Bereich entspricht der in der Bismarck- und in der Franzstraße.

Zur Zeit sind je nach Parkweise ca. 4 bis 5 Parkmöglichkeiten auf Längsparkstreifen vorhanden, die auf der Fahrbahn markiert sind. Vorgesehen sind laut Planung drei Parkmöglichkeiten, die von der Fahrbahn baulich abgesetzt sind.

Die Aufteilung des Straßenraums in diesem Abschnitt kann dem Lageplan in Anlage 6 entnommen werden.

Abschnitt 2: Kaiserstraße von Einmündung Rosenallee bis Einmündung Moltkestraße

Für diesen Abschnitt ist als Teil der Gesamtkonzeption zur Neugestaltung der südlichen Innenstadt Eschweiler mit Bezügen zur Einkaufsstadt im Bereich Grabenstraße / Marienstraße ein erhöhter Ausbaustandard vorgesehen.

Ziel der Planung für diesen Bereich ist die städtebauliche Integration des Bereichs vor dem Parkhaus unter Aufwertung der vorhandenen und neu gewonnenen Bereiche des Eschweiler Stadtgartens. Da-

bei soll vor allem die Fußwegeverbindung von der Grünanlage südlich der Kaiserstraße (Anna – Klöcker - Anlage) zur Passage auf der Westseite des Kaufhauses (P & C) bzw. zum Stadtgarten verbessert sowie der Straßenraum der Kaiserstraße einschließlich der Parkanlage gestalterisch aufgewertet werden. Hierzu dient unter anderem die im Bereich vor dem Parkhaus vorgesehene und bis zum Stadtgarten fortgeführte Pergola als raumgestaltendes Element (Anlage 7). Durch sie wird sowohl der Straßenraum als auch der Stadtgarten zur Straße hin klar gefasst.

Die Gestaltung der Gehwege soll mit Plattenbelägen (Material: Granit-hell, Maße: 30 x 42,5 x 8 cm) und je einem Natursteinläufer entlang zum Bordstein und zur Häuserwand erfolgen.

Im Bereich der Parkhauszufahrt wird die Fahrbahn aufgepflastert und niveaugleich mit dem Gehweg geführt. Als Pflastermaterial ist Betonsteinpflaster („City-Truck“-Pflastersteine, Maße 18 / 18 / 14) vorgesehen, welches bereits in der Zufahrt zum Parkhaus verwendet worden ist (Anlage 8). Der übrige Bereich der Fahrbahn wird asphaltiert.

In dem betrachteten Abschnitt der Kaiserstraße sind momentan 30 Parkmöglichkeiten auf Längsparkstreifen vorhanden, die z.T. auf der Fahrbahn liegen. Vor dem Amtsgericht befinden sich Parkmöglichkeiten auf dem Gehweg. Zukünftig werden 13 Parkstände im öffentlichen Verkehrsraum angeboten, die baulich von der Fahrbahn getrennt sind, so dass eine klare Trennung zwischen dem ruhenden und fließenden Verkehr erreicht wird.

Die Differenz ist vor allem dadurch zu erklären, dass heutzutage in dem betrachteten Abschnitt beidseitig geparkt werden darf, dafür aber vor dem Amtsgericht nur ein Notgehweg mit einer Breite von ca. 75 cm vorhanden ist. Zukünftig wird auch vor dem Amtsgericht eine Gehwegbreite von 2,50 m angeordnet, dafür muss einseitig ein Parkstreifen entfallen. Durch die unmittelbare Nähe des Parkhauses in der Kaiserstraße steht in diesem Bereich jedoch genügend Parkraum zur Verfügung.

Die Lagepläne dieses Abschnittes können den Anlagen 9 und 10 entnommen werden.

Abschnitt 3: Kaiserstraße von Einmündung Moltkestraße bis Einmündung Bergrather Straße

In diesem Abschnitt entspricht die Materialwahl der in der Bismarck- und in der Franzstraße.

Im Bereich der Hausnummern Kaiserstraße 52 bis 60 wird auf die Anordnung eines Parkstreifens verzichtet, da in diesem Bereich der Gehweg verschwenkt wird. So wird die Anordnung eines durchgehenden Pflanzbeetes für den in diesem Bereich vorhandenen Baumbestand ermöglicht.

In diesem Abschnitt der Kaiserstraße sind je nach Parkweise maximal ca. 58 Parkmöglichkeiten auf Längsparkstreifen vorhanden, die sich sämtlich auf der Fahrbahn befinden. Zukünftig werden 37 Parkmöglichkeiten angeboten, die von der Fahrbahn baulich getrennt werden.

Zur Zeit wird geprüft, ob hier weitere Parkstände auf der Fahrbahn an der nördlichen Seite der Kaiserstraße angeordnet werden können, ohne dass der Verkehrsablauf negativ beeinflusst wird.

Die Lagepläne dieses Abschnittes sind in den Anlagen 11 – 13 enthalten.

Geplanter Bauablauf und Bauzeit:

Mit den oben genannten Maßnahmen soll im Herbst 2005 begonnen werden. Bevor der eigentliche Straßenbau mit der Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgen kann, sind umfangreiche Kanalbauarbeiten zur Sanierung der Hauptleitungen und der Hausanschlüsse erforderlich.

Aus kanaltechnischen Gründen muss mit den Baumaßnahmen in der Kaiserstraße, Einmündung Bergrather Straße, begonnen werden um dann dem weiteren Verlauf der Kaiserstraße, der Franzstraße und der Bismarckstraße zu folgen.

Die Kanäle müssen wegen des baulichen Zustands und der hydraulischen Erfordernisse in offener Bauweise erneuert werden.

Der Straßenbau erfolgt mit einem zeitlichen Versatz von ca. drei Monaten. Die gesamten Bauarbeiten werden sich voraussichtlich über einen Zeitraum von knapp zwei Jahren erstrecken.

Noch im Frühjahr 2005 soll eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden, in der Betroffene über die geplanten Maßnahmen informiert werden und ihrerseits Anregungen und Bedenken äußern können, die dann im weiteren Verlauf der Planung berücksichtigt werden.

Während der Karnevalszeit ruhen die Baumaßnahmen in der Kaiser- und in der Franzstraße. Vorhandene Ausschachtungen werden geschlossen und eine provisorische Deckenbefestigung hergestellt.

Die besonderen Belange des in der Kaiserstraße liegenden Amtsgerichtes und des Parkhauses werden bei der Baudurchführung berücksichtigt, die verkehrlichen Einschränkungen werden auf das notwendige Mindestmaß reduziert; Sperrungen werden mit den Betroffenen rechtzeitig abgestimmt.

Anliegerbeiträge:

Eine Beteiligung der Anlieger an den Kosten nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) ist grundsätzlich möglich und vorgesehen. Details müssen aber noch abschließend geprüft werden.

Städtebauförderung:

Bei der Umgestaltung der Kaiserstraße, Abschnitt Rosenallee bis Moltkestraße, handelt es sich um den zweiten Bauabschnitt der Maßnahme „Vernetzung des Grünzuges“. Für diesen Bauabschnitt wird in diesem Jahr der Förderantrag gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

a.) Kanalbau

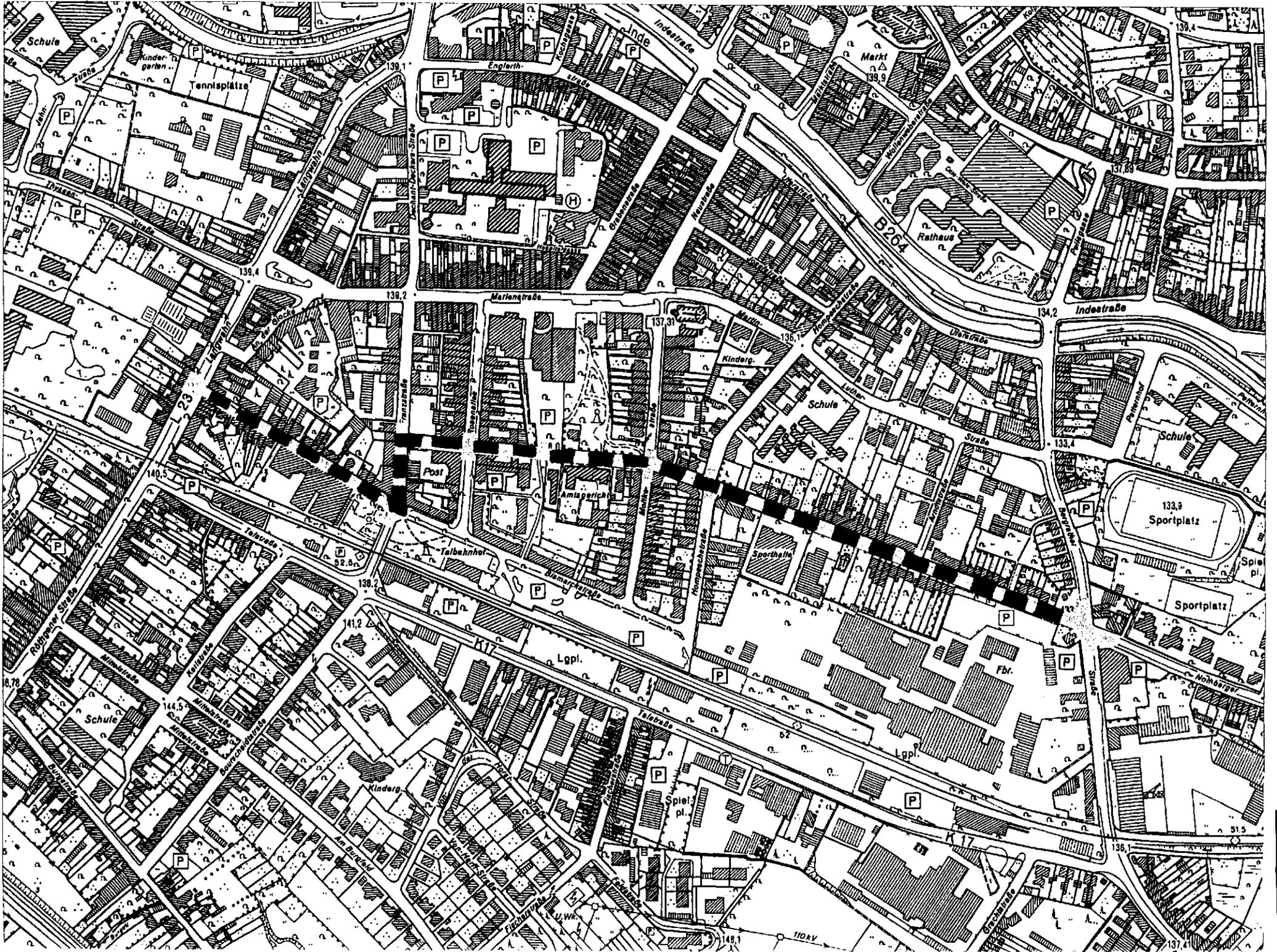
Für die Kanalsanierung wurden im Entwurf der Haushaltssatzung 2005 bei der H.St. 9.70000.95250/7, Bez.: „Kanalsanierung Franzstraße / Kaiserstraße / Bismarckstraße“ für das Jahr 2005 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.215.200 € angemeldet, die voraussichtlich 2007 und 2008 (2007: 1.300.000 € und 2008: 915.200 €) kassenwirksam wird. Der im Bezug auf die Baumaßnahme zeitlich verzögerte Haushaltsansatz ist dadurch begründet, dass die WBE erst nach Abschluss der jeweiligen Baumaßnahme die von ihr erbrachten Leistungen der Stadt Eschweiler in Rechnung stellt.

b.) Straßenbau

für die Abschnitte Bismarckstraße, Franzstraße, Kaiserstraße mit Ausnahme des Abschnittes zwischen der Rosenallee und der Moltkestraße werden im Entwurf der Haushaltssatzung 2005 bei der H.St. 9.63000.95680/8, Bez.: „Ausbau im Zuge der Kanalsanierung Franzstraße, Kaiserstraße, Bismarckstraße“ ein Haushaltsansatz in Höhe von 88.200 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.650.000,00 €, die in 2006 (1.000.000 €) und 2007 (650.000 €) kassenwirksam wird und für den Abschnitt der Kaiserstraße zwischen der Rosenallee und der Moltkestraße bei der H.St. 9.61500.95027/7, Bez.: „Stadterneuerung „Entwicklungsgebiet Innenstadt“ (Vernetzung des Grünzuges)“ ein Haushaltsansatz in Höhe von 130.000 € angemeldet. Hiervon sind 90.000 € für den Bau der Pergola, 22.400 € für Bepflanzungsarbeiten und 17.600 € für den Straßen- und Gehwegebau vorgesehen. Für den Straßen- und Gehwegebau wird weiterhin eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 423.000 € in den Entwurf des Haushaltes angemeldet, die in 2006 (310.000 €) und 2007 (113.000 €) kassenwirksam wird.

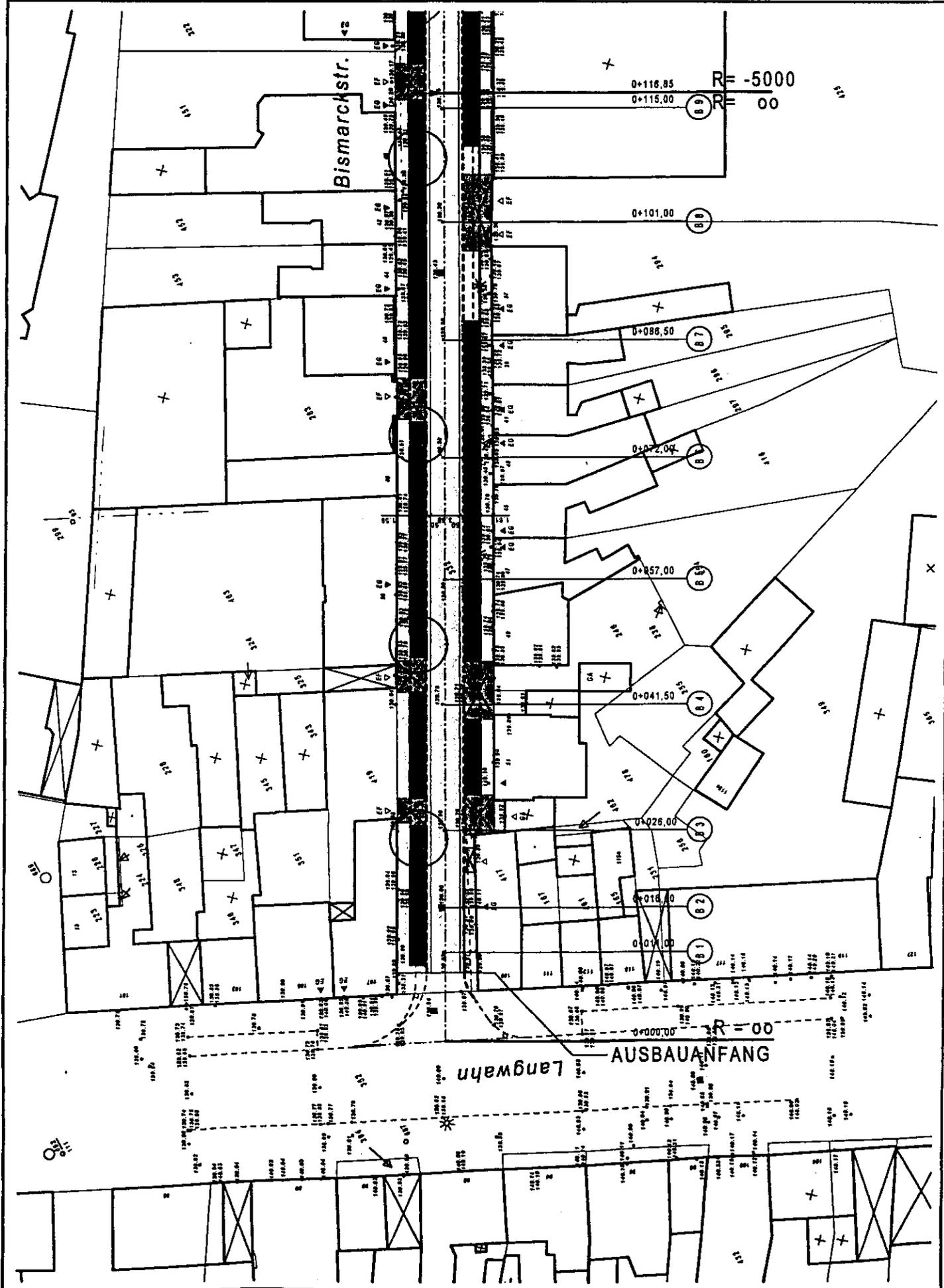
Anlagen:

- 1 - Übersichtsplan: Straßenzug Bismarckstraße, Franzstraße, Kaiserstraße
- 2 - Lageplan der Bismarckstraße, Teil 1
- 3 - Lageplan der Bismarckstraße, Teil 2
- 4 - Querschnitte der Bismarck-, Franz- und Kaiserstraße
- 5 - Lageplan der Franzstraße
- 6 - Lageplan der Kaiserstraße (Franzstraße bis Rosenallee)
- 7 - Pergola im Bereich des Parkhauses und des Stadtgartens
- 8 - Kaiserstraße im Bereich der Aufpflasterung mit Pergola (vor Parkhauseinfahrt)
- 9 - Lageplan der Kaiserstraße (Rosenallee bis Moltkestraße, Teil 1)
- 10 - Lageplan der Kaiserstraße (Rosenallee bis Moltkestraße, Teil 2)
- 11 - Lageplan der Kaiserstraße (Moltkestraße bis Bergrather Straße, Teil 1)
- 12 - Lageplan der Kaiserstraße (Moltkestraße bis Bergrather Straße, Teil 2)
- 13 - Lageplan der Kaiserstraße (Moltkestraße bis Bergrather Straße, Teil 3)



Umgestaltung Bismarckstraße/ Franzstraße/ Kaiserstraße

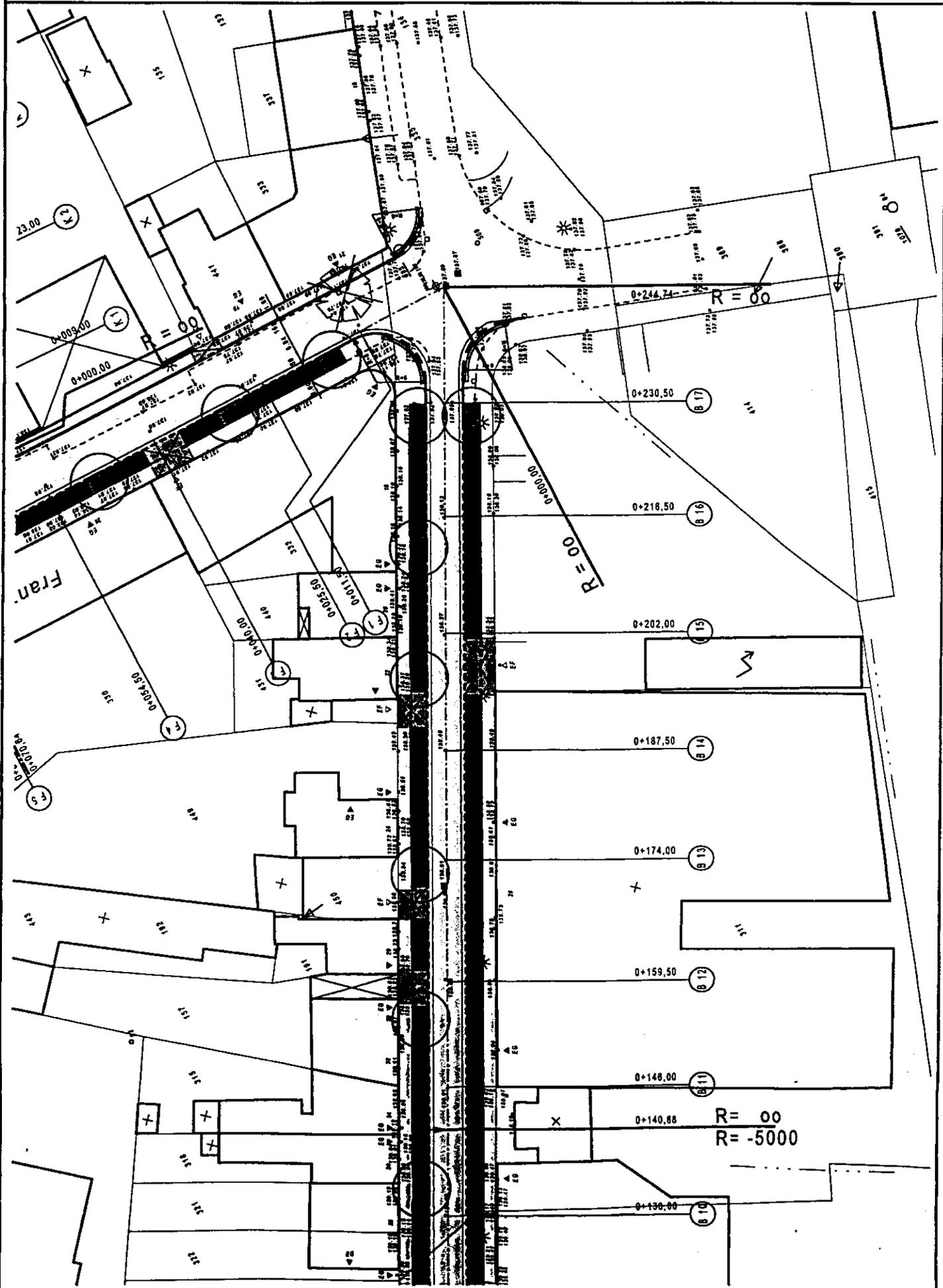
Lageplanausschnitt Bismarckstraße Anlage 2



...IES13\A4\A4_01.SLD

Umgestaltung Bismarckstraße/ Franzstraße/ Kaiserstraße

Lageplanausschnitt Bismarckstraße Anlage 3



...|ES13|A4|A4_02.SLD

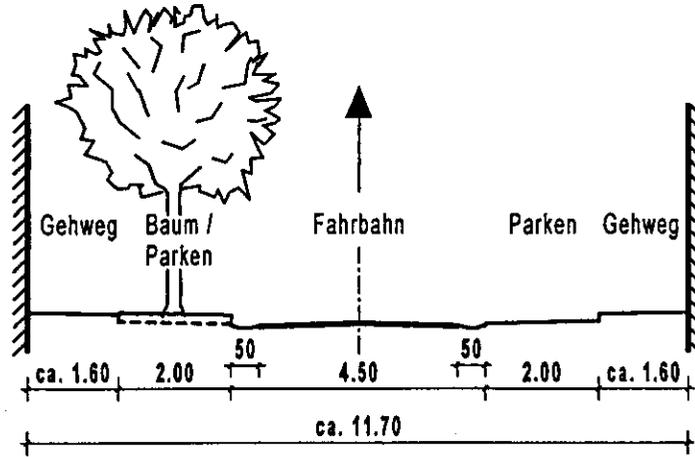
Umgestaltung Bismarckstraße/ Franzstraße/ Kaiserstraße

Querschnitte

Anlage 4

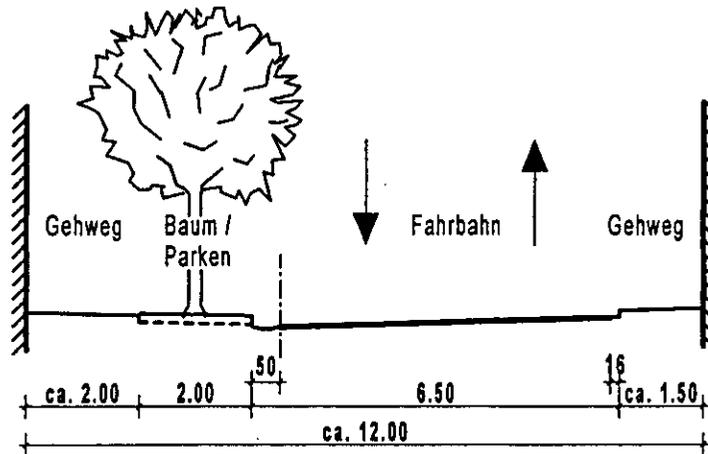
Bismarckstraße

Schnitt bei ca. Station 0+63,00m



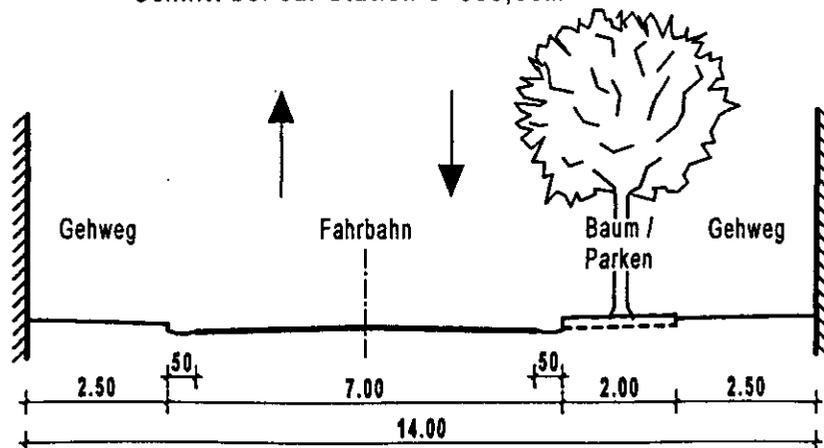
Franzstraße

Schnitt bei ca. Station 0+25,00m



Kaiserstraße

Schnitt bei ca. Station 0+300,00m

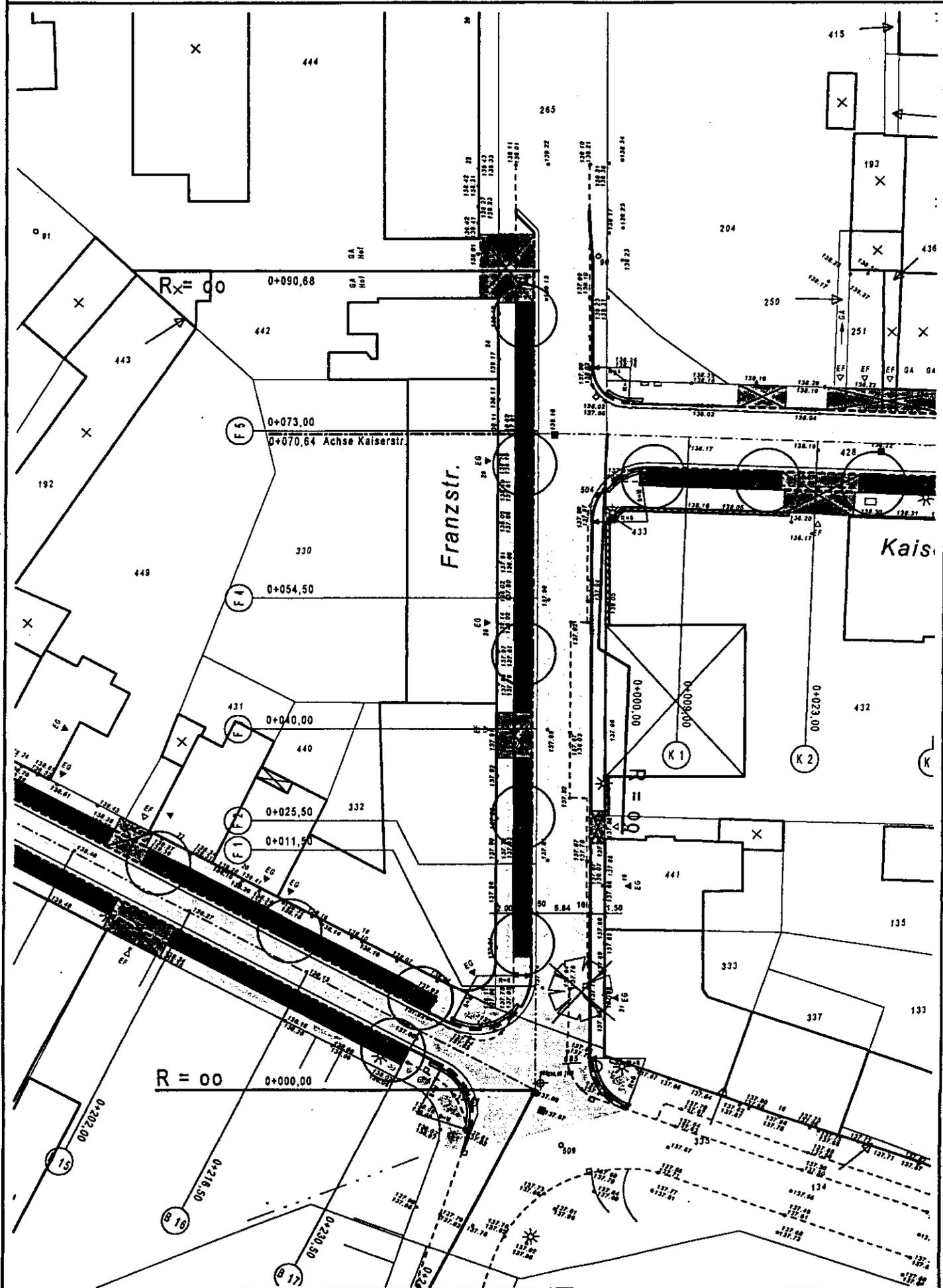


...IA4IA4_10.PRT

Umgestaltung Bismarckstraße/ Franzstraße/ Kaiserstraße

Lageplanausschnitt Franzstraße

Anlage 5

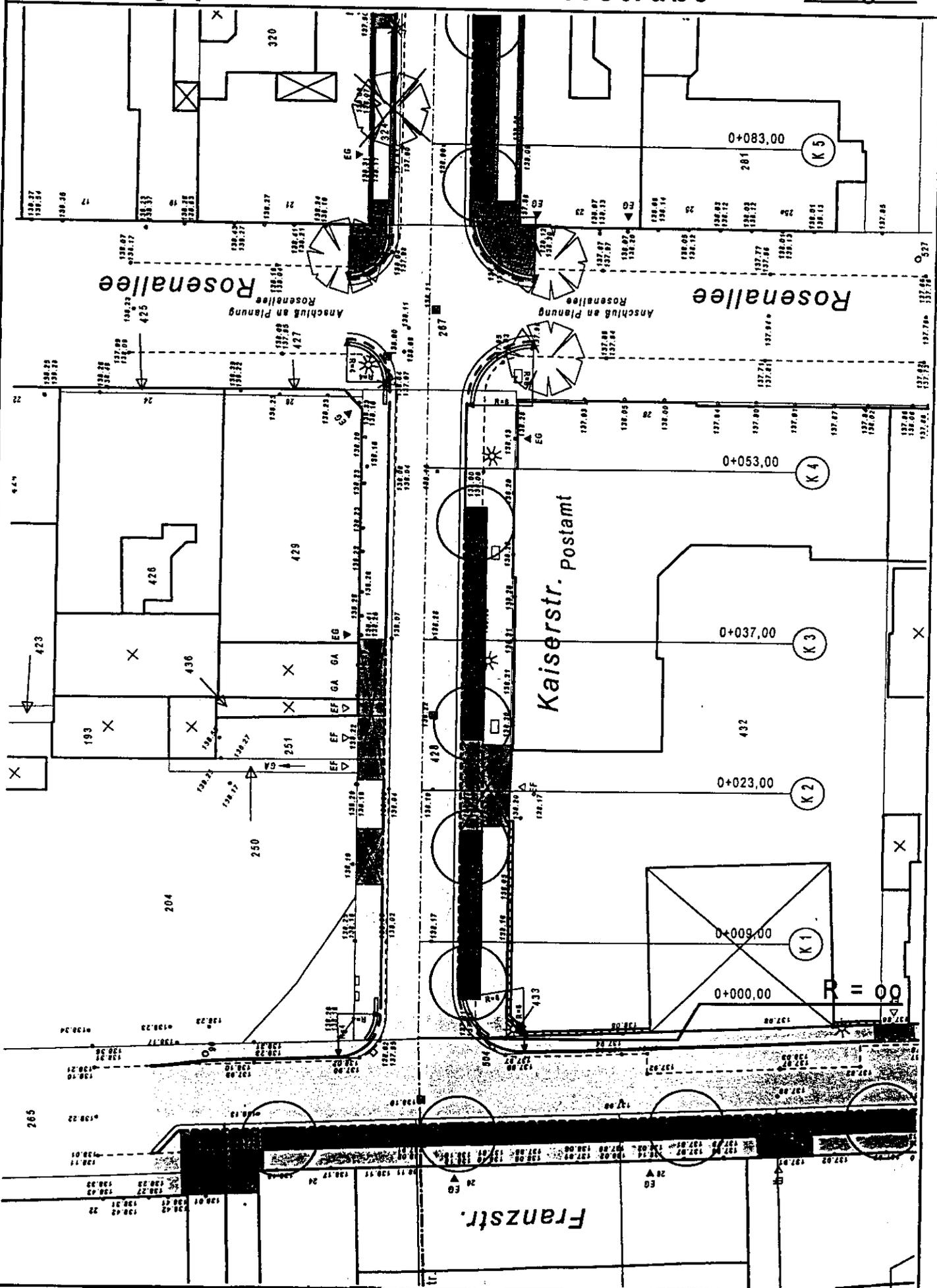


...IES13IA4\A4_03.SLD

Umgestaltung Bismarckstraße/ Franzstraße/ Kaiserstraße

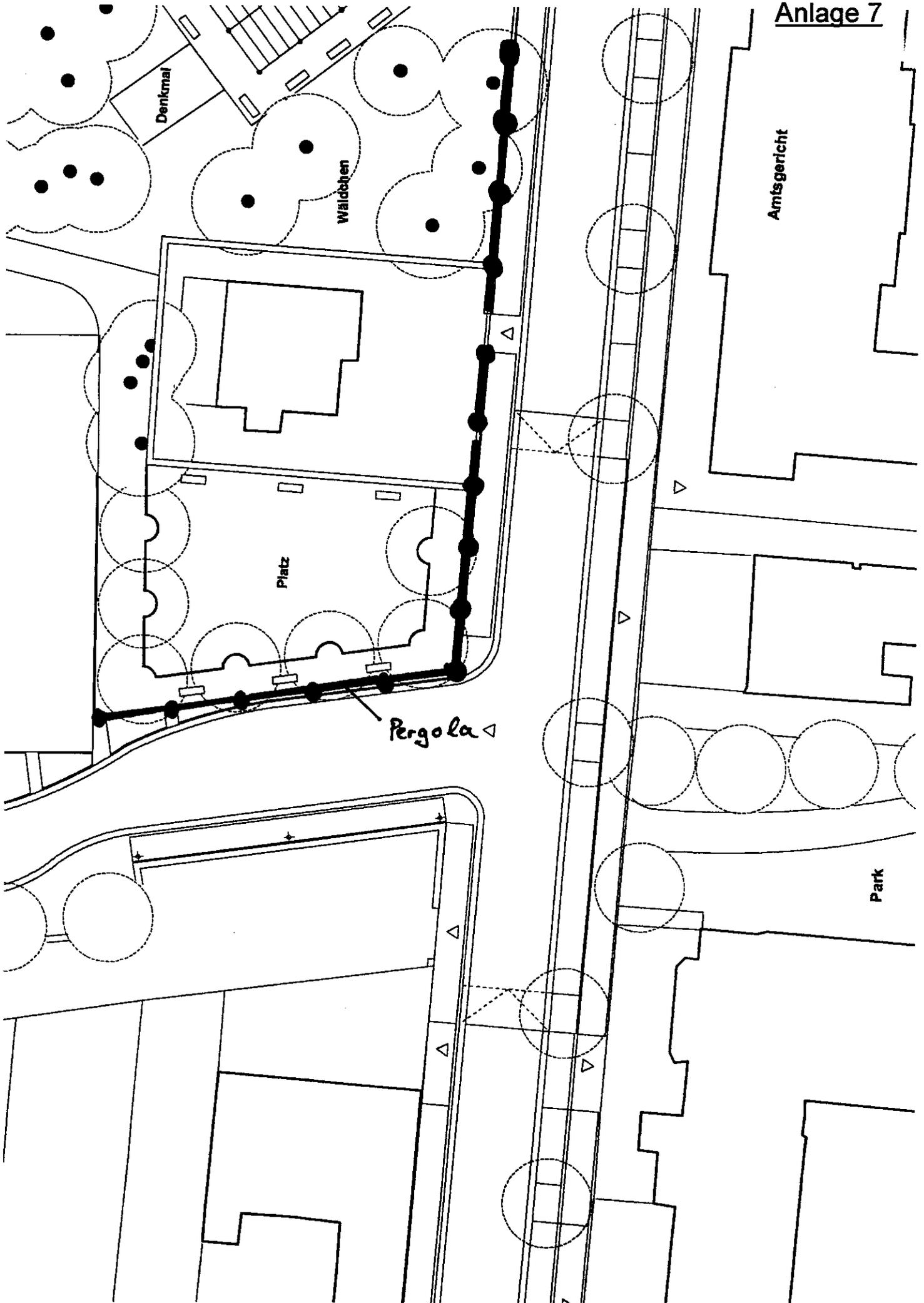
Lageplanausschnitt Kaiserstraße

Anlage 6



...IES13\A4\A4_04.SLD

Anlage 7



Denkmal

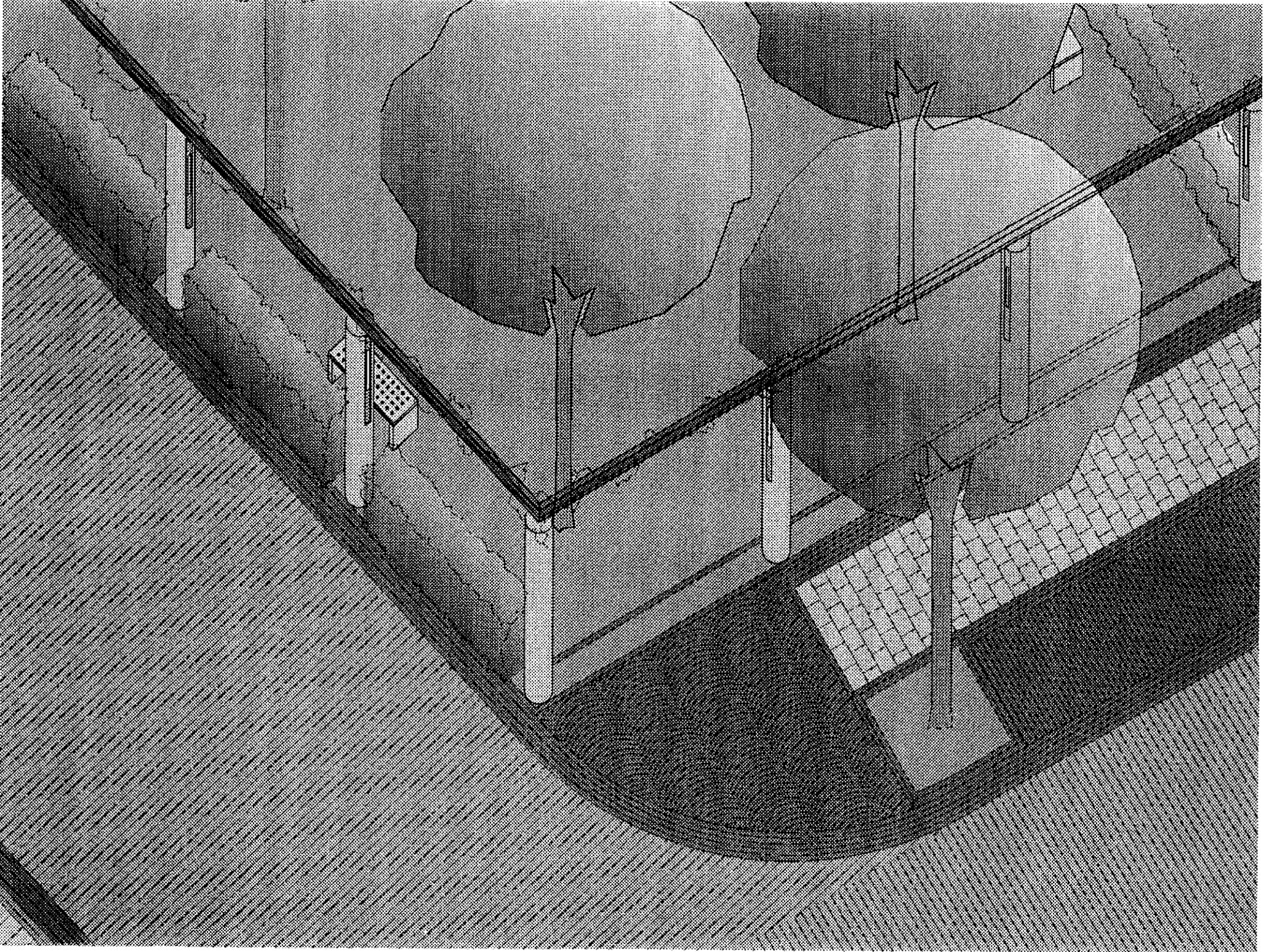
Waldbehen

Platz

Pergola

Amtsgericht

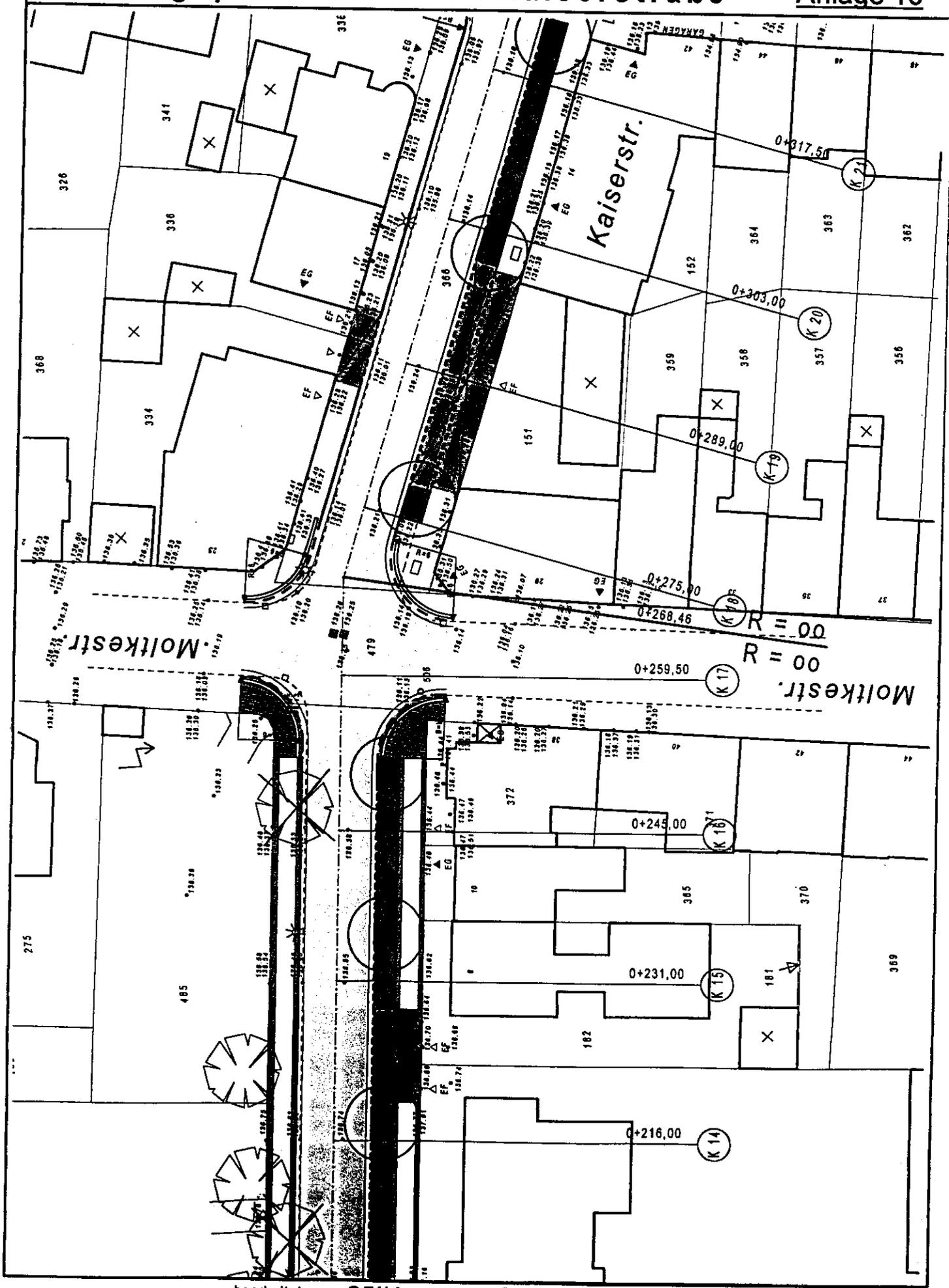
Park



Umgestaltung Bismarckstraße/ Franzstraße/ Kaiserstraße

Lageplanausschnitt Kaiserstraße

Anlage 10

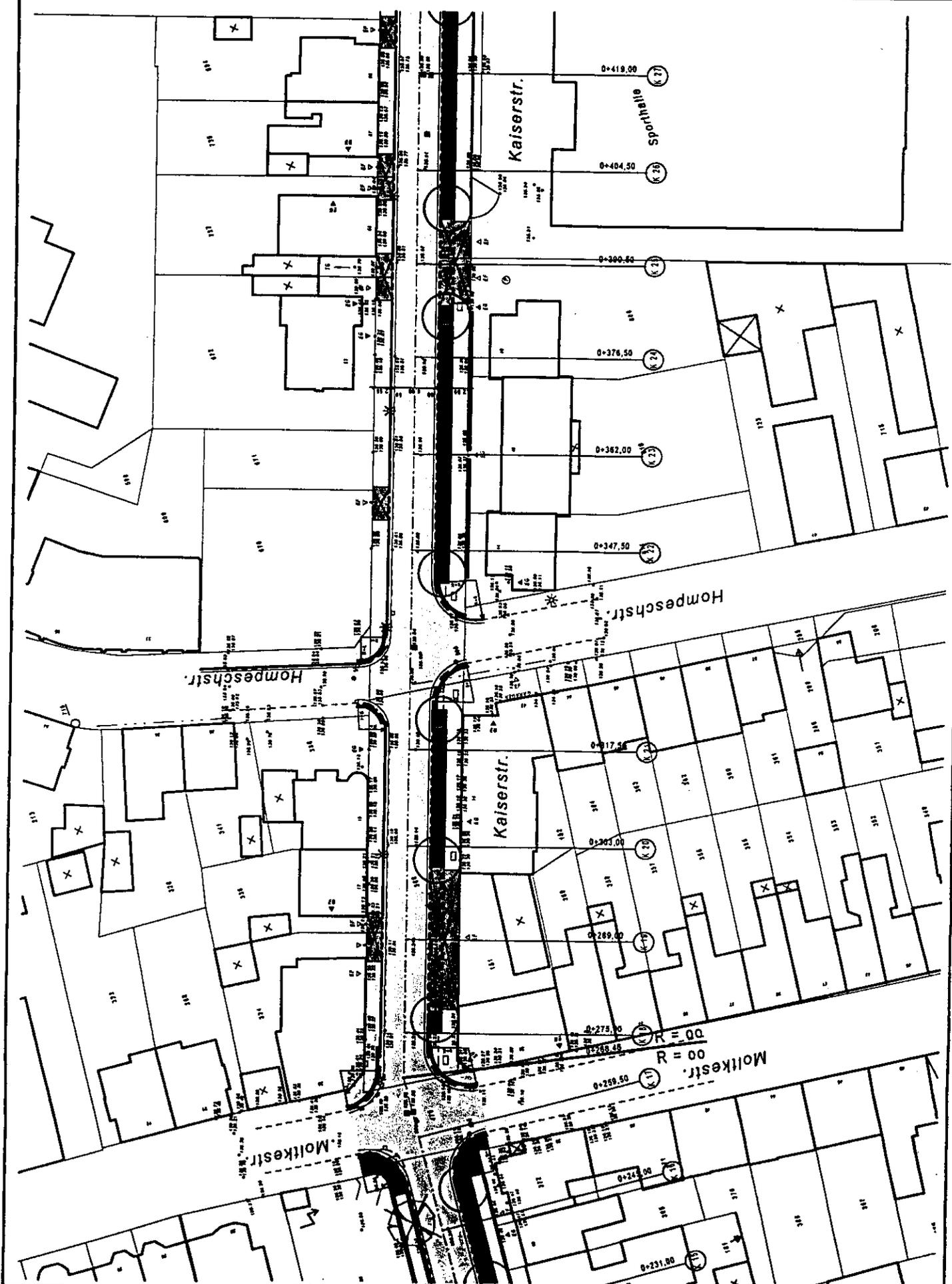


...IES13\A4\A4_06.SLD

Umgestaltung Bismarckstraße/ Franzstraße/ Kaiserstraße

Lageplanausschnitt Kaiserstraße

Anlage 11

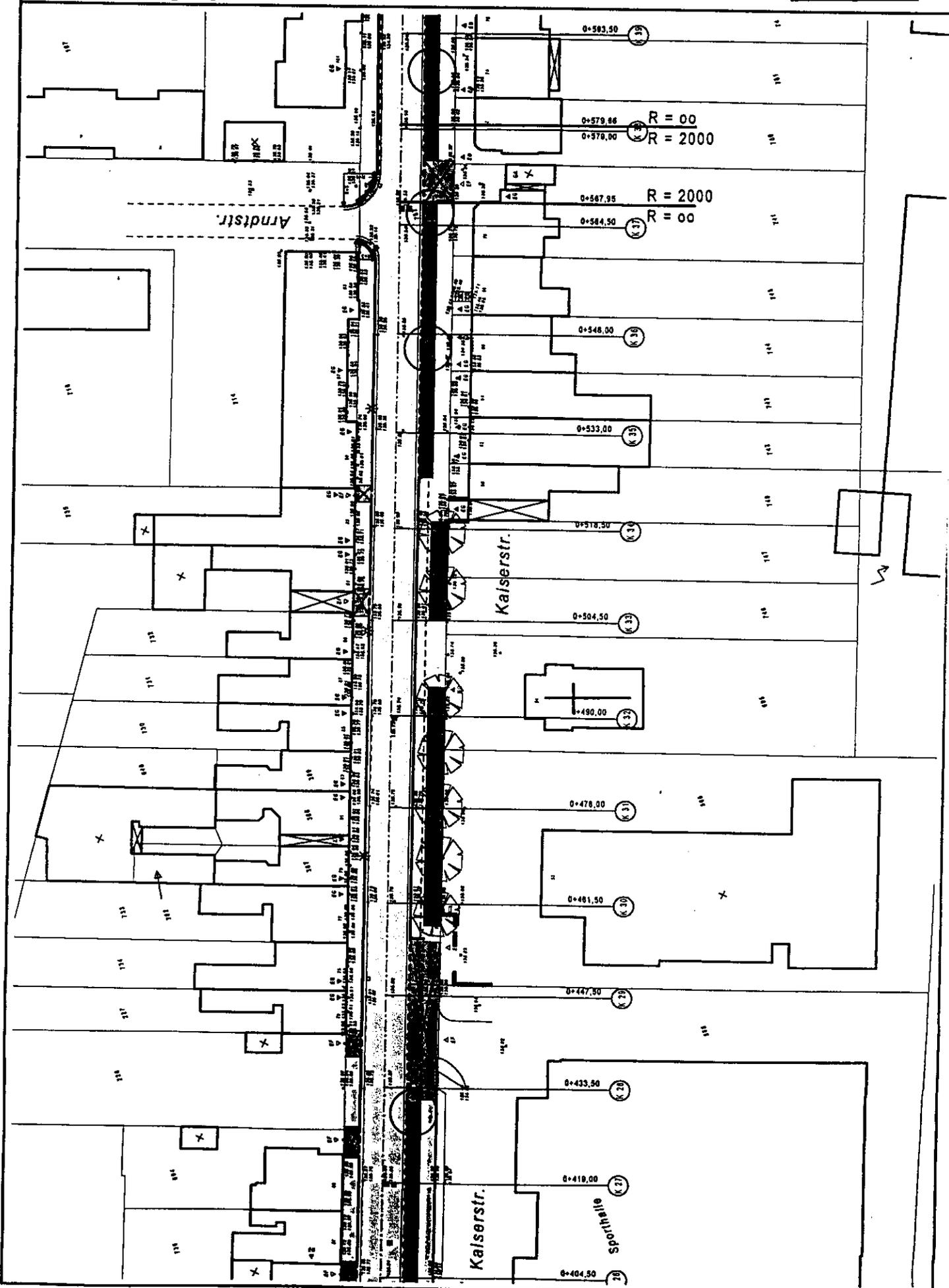


...IES13IA1A4_07.SLD

Umgestaltung Bismarckstraße/ Franzstraße/ Kaiserstraße

Lageplanausschnitt Kaiserstraße

Anlage 12

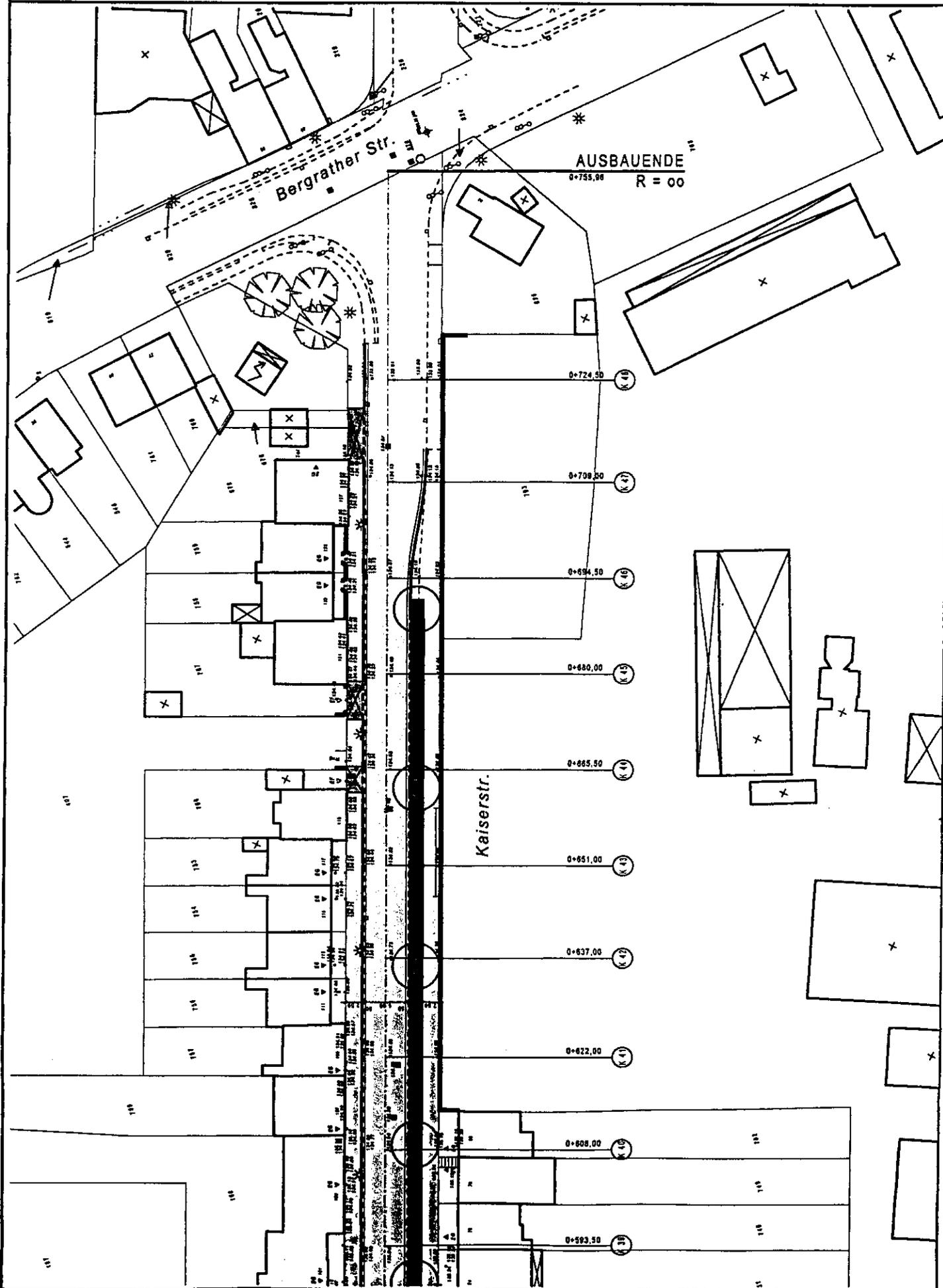


...IES13\A\A4_08.SLD

Umgestaltung Bismarckstraße/ Franzstraße/ Kaiserstraße

Lageplanausschnitt Kaiserstraße

Anlage 13



...IES13IA4IA4_09.SLD